

Die liturgische Formel wurde erstmals 1859 von Eugène de Rozière aus M gedruckt⁴, was Karl Zeumer 1886 in seiner Edition der Gottesurteile wiederholte⁵. Erst Adolph Franz publizierte 1909 einen erweiterten Text aus dem Sangallensis 932 (S₄) des 15. Jahrhunderts⁶, der jedoch erst deutlich nach dem Verbot der priesterlichen Mitwirkung bei Ordalien durch das IV. Lateranum (1215) entstand. Auf diese spärliche Überlieferung mussten sich die beiden einzigen einschlägigen Aufsätze zum *Examen* von Franz (1909) und Adolph Jacoby (1929) stützen⁷. Mit der Auffindung dreier weiterer Textzeugen gerät die Annahme der „große[n] Seltenheit der Formeln“⁸ ins Wanken. Zwei von ihnen datieren auf das 12. Jahrhundert, und zwar der Sangallensis 223 (S₁) sowie der Codex Min. 30 der Ministerialbibliothek zu Schaffhausen (S₂). Der dritte Zeuge ist ein Obsequiale, das sich im 18. Jahrhundert in St. Blasien im Schwarzwald befand (S₃). Sein Verbleib ist unbekannt, doch überdauert eine Abschrift⁹.

Die erweiterte Quellengrundlage macht eine erneute Studie der Ordalform lohnend. Der folgende Aufsatz zielt nicht auf die Aufklärung des Ordalhergangs ab, weil die Offenheit des Begriffes *mensura*, der ein konkretes Messinstrument oder allgemein die Messung meinen kann, keine verlässlichen Schlüsse gestattet¹⁰. Auch die liturgiewissenschaftliche Frage nach der Integration des Ordals in die Messzeremonie wird nicht thematisiert. Zentral ist vielmehr das Bemühen, neue Erkenntnisse über die Ursprünge des *Examen* und seine Geschichte vom 9. bis zum 15. Jahrhundert zu erlangen. Am Anfang steht eine Erschließung der fünf Handschriften und ihrer Kontexte. Daran schließt sich eine Edition der Ordalformeln an, die als Basis für eine Studie ihrer Varianten und ihrer Entwicklung dient. Eine Einbettung in die karolingische

4) Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du V^e au X^e siècle 2, ed. Eugène DE ROZIÈRE (1859) S. 883f. (Nr. DCXXV).

5) Ordines iudiciorum dei, hg. von Karl ZEUMER (MGH Formulae 1, 1886) S. 599–722, hier B I,4, S. 639, Z. 29–S. 640, Z. 10.

6) Ed. FRANZ, Benediktionen (wie Anm. 1) S. 390f.

7) Vgl. ebd. S. 361f.; Adolf JACOBY, Das „examen in mensuris“, in: Archiv für Religionswissenschaft 23 (1920, ND 1965) S. 237–240.

8) FRANZ, Benediktionen (wie Anm. 1) S. 362.

9) Vetus liturgia Alemannica disquisitionibus praeuiis, notis, et obseruationibus illustrata, hg. von Martin GERBERT, 3 Bde. (St. Blasien 1776), hier Bd. 2/3, VI,3, S. 558.

10) Spekulationen zum Numeruswechsel von *mensura* bei FRANZ, Benediktionen (wie Anm. 1) S. 362 und JACOBY, Examen (wie Anm. 7) S. 239, dessen Annahme bald eines, bald mehrerer Probanden durch die Konstanz der Textzeugen in Zweifel gezogen wird.